

ERLÄUTERUNGEN

zur Verordnung des Gemeinderates der Stadtgemeinde Wolfsberg vom **14.10.2021**,
Zahl: **032-01-10882/2021**.

Die von der Festlegung als Aufschließungsgebiet betroffene Parz. Nr. 156 (Teil) befindet sich in der KG Hattendorf - im Einflußbereich des Arlingbaches und ist als Bauland - Dorfgebiet gewidmet.

Auf Grund des neuen Gefahrenzonenplanes des Arlingbaches soll nun das vorhin angeführte Grundstück als „Aufschließungsgebiet“ festgelegt werden.

Das Grundstück der zur Festlegung des Aufschließungsgebietes betroffenen Fläche wurde erst im Jahre 2012 als Bauland - Dorfgebiet gewidmet und ist daher mit einer Bebauungsverpflichtung behaftet.

Durch den neu erstellten Gefahrenzonenplan des Arlingbaches aus dem Jahre 2015 ist aber eine Bebauung in diesem Bereich nicht möglich.

Aufgrund der während der Kundmachung eingelangten positiven Stellungnahmen kann der Festlegung als „Aufschließungsgebiet“ im Flächenwidmungsplan der Stadtgemeinde Wolfsberg zugestimmt werden und deshalb wurde dies vom Gemeinderat der Stadtgemeinde Wolfsberg am **14.10.2021** beschlossen.

Der Sachbearbeiter:



Dipl.-Ing. Norbert Sand



Der Bürgermeister:



DI (FH) Hannes Primus



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter
<http://www.wolfsberg.at/amtssignatur>